

Der Provinzialausschuß beehrt sich aus dieser Erwägung heraus zu beantragen:

- „1. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule in Goch nachträglich zu, und zwar unter den üblichen Bewilligungen rückwirkend vom Tage der Errichtung ab.
2. Provinziallandtag erklärt sich unter den üblichen Bedingungen mit der Errichtung neuer landwirtschaftlicher Schulen in Asbach (Kreis Neuwied) und Losheim (Reckkreis Wadern) einverstanden.
3. Provinziallandtag stimmt der Errichtung einer Ackerbauschule in Lechenich (Kreis Guskirchen) zu und erklärt sich unter der Annahme, daß Staat, Landwirtschaftskammer und Kreis Zuschüsse in gleicher Höhe leisten, bereit, ein Viertel der laufenden Kosten der Ackerbauschule zu tragen. Provinziallandtag übernimmt auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung des Direktors der Ackerbauschule.
4. Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß den landwirtschaftlichen Schulen in Geldern, Wittburg und Düren oder Ratingen Mädchenklassen angegliedert werden.
5. Provinziallandtag übernimmt die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Leiterinnen der Mädchenklassen an den landwirtschaftlichen Schulen in gleicher Weise, wie er auch die Pension und Hinterbliebenenversorgung der Direktoren der landwirtschaftlichen Schulen übernommen hat.“

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Udenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 17.

(Druckfache Nr. 15.)

Bericht und Antrag

des Provinzialausschusses,
betreffend Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht.

Der letzte Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 7. April 1927 folgenden Beschluß gefaßt:

„Auf Vorschlag des V. Fachausschusses, Druckfache Nr. 109, wird die Provinzialverwaltung ersucht, in Hinblick der gewaltigen Einfuhr von Eiern (aus Holland und Dänemark allein im letzten Jahre für 225 Millionen Mark) der Geflügelzucht ihre besondere Aufmerksamkeit zu schenken und in den nächstjährigen Provinzialetat gemäß ihrer Erhebung und der sich ergebenden Notwendigkeit der Förderung und Unterstützung derselben eine entsprechende Summe einzusetzen.“

Die Provinzialverwaltung hat in Erledigung dieses Auftrages, Erhebungen über die zweckmäßigste Förderung und Unterstützung der Geflügelzucht anzustellen, sich mit der Landwirtschaftskammer in Bonn in Verbindung gesetzt. Die Landwirtschaftskammer hat in dem anliegenden Bericht vom 15. Januar 1928 eine eingehende programmäßige Darstellung der nach ihrer Ansicht notwendigen Maßnahmen zur Hebung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht gegeben. Auf diesen Bericht wird wegen alles Näheren verwiesen*). Der Antrag der Landwirtschaftskammer erbittet für 1928 eine Provinzialbeihilfe von 25 000 RM. Eine Anfrage bei der Kammer hat ergeben, daß die Kammer selbst für die gleichen Zwecke im Haushaltsplan für 1928 auch sehr erhebliche Mittel, die noch wesentlich über die erbetene Provinzialbeihilfe hinausgehen, bereitstellen wird. Die Bereitstellung der 25 000 RM. Provinzialbeihilfe im Haushaltsplan 1928 wird zweckmäßig ausdrücklich als einmalige Beihilfe bezeichnet, denn welche Provinzialbeihilfen in die nächstjährigen Haushaltspläne zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht einzusetzen sind, muß späterer Prüfung vorbehalten bleiben.

Der Provinzialausschuß beehrt sich zu beantragen:

„Der Provinziallandtag erklärt sich damit einverstanden, daß im Haushaltsplan für 1928 (Haushaltsplan für landwirtschaftliche Angelegenheiten, Titel V) zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgeflügelzucht eine einmalige Beihilfe von 25 000 RM. unter der Voraussetzung vorgesehen wird, daß die Land-

*) Anmerkung: Von einem Abdruck der in dem Bericht erwähnten Anlagen ist Abstand genommen worden.

wirtschaftskammer für die gleichen Zwecke mindestens denselben Betrag zur Verfügung stellt. Welche Provinzialbeihilfen in die nächstjährigen Haushaltspläne zur Förderung der rheinischen Wirtschaftsgesflügelzucht einzusetzen sind, bleibt späterer Prüfung vorbehalten."

Düsseldorf, den 17. Februar 1928.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage.

Bonn, den 15. Januar 1928.

Betrifft: Provinzialbeihilfen zur Förderung der Wirtschaftsgesflügelzucht.

Im Verfolg der vorläufigen Mitteilung vom 3. Januar d. J., C Nr. 92, beehren wir uns folgendes ergeben zu unterbreiten:

In der Vorkriegszeit bildete die Geflügelhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben dauernd einen stark vernachlässigten Nebenproduktionszweig. Die Ursachen für diese Mangelstellung der Geflügelhaltung in der Landwirtschaft waren der Hauptsache nach zweifacher Art: einmal befaßte man sich in Deutschland trotz der unausgesetzten Bestrebungen der Landwirtschaftskammer usw. nicht mit der Intensität und in dem Ausmaße mit der Leistungszucht, d. h. der Hebung und Verbesserung der Legeleistungen bei den hauptsächlichsten Rassen, wie im Auslande, z. B. in Amerika, so daß der Landwirtschaft auch kein leistungsfähiges Geflügel in dem notwendigen Umfange zur Verfügung stand, und zum anderen erwies sich die Geflügelhaltung infolge der Leistungsunfähigkeit der Hühner mit einem jährlichen Durchschnittseierertrag von nur 70 bis 80 Eiern und infolge der starken Auslandskonkurrenz der sogenannten Kisteneier aus den kulturell weniger entwickelten und deshalb wesentlich billiger produzierenden Süd-, Südost- und Oststaaten Europas als kaum rentabel. Dazu kam noch, daß dem zu mindestens 90 % in der Landwirtschaft gehaltenen gewöhnlichen Land- bzw. Mistträgerhuhn die denkbar ungeeignetsten Unterkunftsräume und eine ebensolche Fütterung, namentlich ungenügende Eiweißzuführung für eine genügende Eiablage, zuteil wurde.

Bei dieser Sachlage war es der deutschen Geflügelhaltung unmöglich, der gewaltigen Konsumsteigerung in Geflügelzuchterzeugnissen, vornehmlich in Eiern, bis zum Kriegsausbruche zu folgen, die durch den starken jährlichen Bevölkerungszuwachs und den stetig zugenommenen Wohlstand hervorgerufen wurde. Die deutsche Geflügelzucht konnte den Eierbedarf nur bis zu 55 bis 60 % befriedigen, während der weitere Mehrbedarf durch die andauernd gewachsenen Auslandseinfuhren gedeckt werden mußte. Wenn sich die Einfuhr von Eiern und anderen Erzeugnissen der Geflügelzucht um die Jahrhundertwende auf rund 162 000 000 M. belief, ist sie bis zum Kriegsausbruch auf rund 265 000 000 M. angestiegen.

Während der Kriegs- und Inflationszeit erlitt die deutsche und ganz besonders die rheinische Geflügelzucht einen katastrophalen Rückgang nicht nur im Hühnerbestande, sondern auch in den an sich ungenügenden Ertragsleistungen. Den größten Tiefstand erreichte die rheinische Geflügelzucht im Jahre 1918, in welchem der Bestand nur noch 2 712 584 Stück gegenüber 5 216 031 im Jahre 1912 ausmachte und kaum eine Durchschnittsleistung von 30 bis 40 Eiern je Huhn und Jahr aufwies. Die Zwangswirtschaft mit ihren streng durchgeführten Körnerverfütterungsverboten und der völlige Mangel an sonstigem geeignetem Geflügelfutter waren die Ursache dieser rückläufigen Entwicklung, die eine jahrelange, die Volksgesundheit aufs schwerste schädigende Eiernot im Gefolge hatte. Auch das Geflügel hatte in seiner Gesundheit und Konstitution schwer gelitten, so daß sich auch die Nachzuchtbestände erst allmählich wieder besser entwickeln konnten, nachdem mit der Aufhebung der Zwangswirtschaft wieder genügende Futtermittel zur Verfügung standen.

Die verhältnismäßig hohen Eierpreise mit der Einführung der Festmark und die geringeren Auslandseierimporte zu erheblich höheren Preisen als in der Vorkriegszeit infolge der auf die Geflügelzucht und die Eierzeugung in den hauptsächlichsten Einfuhrländern ebenfalls stark schädigenden Kriegswirkungen ließen das

Interesse an der Geflügelzucht in Deutschland und besonders in der Rheinprovinz nunmehr stark anwachsen, wie die nachstehenden Ergebnisse der alljährlichen Geflügelzählungen für die Rheinprovinz zeigen:

Jahre	Gänse	Enten	Hühner	Trut- und Perlhühner	Zusammen
1918.	77 578	55 723	2 567 540	11 743	2 712 584
1919.	83 550	61 001	2 676 946	11 888	2 833 385
1920.	134 644	92 488	3 682 541	6 171	3 915 844
1921.	156 142	107 861	4 660 886	18 723	4 943 612
1922.	133 028	78 562	4 535 712	18 327	4 765 629
1924.	173 300	105 501	5 264 016	12 534	5 555 351
1925.	153 426	117 603	5 340 080	12 410	5 623 519
1926.	154 671	149 509	5 849 098	14 671	6 167 949
Dagegen 1912 (ohne das Saargebiet und die abgetretenen Kreise Eupen und Malmedy)	95 257	97 336	5 012 929	10 514	5 216 031

Ein Vergleich der Zählungsergebnisse für 1926 und 1912 mit dem höchsten Friedensbestande ergibt bereits eine Bestandsvermehrung an Hühnern, dem wirtschaftlich bedeutsamsten und hauptsächlich zu fördernden Geflügelzuchtzweig, von 16,7 % in der Nachkriegszeit. Die Zählung vom 1. Dezember 1927, deren Ergebnisse noch nicht vorliegen, wird, falls die Zählungen einwandfrei durchgeführt bzw. seitens der Geflügelhalter wahrheitsgetreue Angaben gemacht worden sind, ein weiteres starkes Anwachsen des Geflügelbestandes und insbesondere des Bestandes an Legehühnern ergeben, in welchem schon ein angemessener Prozentsatz von Nutzrasseieren mit Legeleistungen von 120 bis 160 Eiern im Jahr vorhanden ist. Gemäß den früheren Berufs- und Betriebserhebungen entfallen in der Rheinprovinz vom Geflügelbestande über 80 % auf die Landgemeinden und nur etwa 20 % auf die Stadtgemeinden bzw. industriell besiedelten Gebiete. Der Schwerpunkt der Geflügelhaltung liegt also auf dem Lande, was darin begründet ist, daß das Geflügel, insbesondere das Huhn, Auslaufgelegenheit auf Hof, Baumgärten, Wiesen und Weiden erfordert.

Hiernach ist festzustellen, daß auch in der Landwirtschaft das Interesse an der Nutzgeflügelhaltung außerordentlich stark im Wachsen begriffen ist, denn eine neuzeitlich betriebene Legehühnerhaltung, deren Einnahmen fast das ganze Jahr fließen und dem Gesamtwirtschaftsbetrieb bzw. Haushalt wöchentlich das so außerordentlich mangelnde Bargeld zur Bestreitung der stark gestiegenen Ausgaben zuführen, bringt in der Jetztzeit in der ganzen Viehhaltung erfahrungsgemäß den höchsten Reinertrag.

Aber auch die kleinen Leute auf dem Lande, wie Kätner, angesiedelte Landarbeiter, arbeitslose Industriearbeiter mit Landbesitz sowie Gewerbetreibende, die ihr Gewerbe infolge der veränderten Wirtschaftsverhältnisse aufgeben oder umstellen müssen, nehmen mit Erfolg die Geflügelzucht und -haltung auf oder vergrößern dieselbe, da sie ihnen eine ergänzende und damit gesicherte Lebensexistenz bietet.

Wie in den Nachbarländern Holland und Belgien und in dem Bauernlande Dänemark, die für Deutschland immer mehr als Vorbilder wirken und in denen sich die Geflügelwirtschaft nach neuzeitlicher Betriebsweise nach dem Kriege besonders stark entwickelt hat und eine hauptsächlich Erwerbs- und Wohlstandsquelle der dortigen Landbevölkerung darstellt, liegen namentlich auch für die Rheinprovinz die Besitzverhältnisse für die Geflügelhaltung, die in erster Linie ein Tierzuchtzweig des Kleinbetriebes ist, recht günstig. Von den landwirtschaftlichen Betrieben der Rheinprovinz entfallen nämlich auf die Größenklassen von

unter 2 ha	65,3 %
2 bis 5 ha	18,7 %
5 " 10 ha	10,3 %
10 " 20 ha	3,9 %
20 " 50 ha	1,4 %
über 50 " 100ha	0,3 %
über 100 ha	0,1 %

Das selbe günstige Bild ergibt sich, wenn man die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Betracht zieht, denn von ihr entfallen auf die Größenklassen von

unter 2 ha	11,8 %
2 bis 5 ha	21,3 %
5 " 10 ha	25,0 %
10 " 20 ha	18,3 %
20 " 50 ha	13,9 %
50 " 100 ha	6,4 %
über 100 ha	3,3 %

Nach der letzten landwirtschaftlichen Betriebsstatistik vor dem Kriege mit normalen Verhältnissen verteilte sich der Geflügelbestand prozentisch auf die einzelnen Betriebsgrößen wie folgt:

- a) 37,31 % auf Parzellenbetriebe (bis 2 ha),
- b) 20,62 % auf Kleinbäuerliche Betriebe (2 bis 5 ha),
- c) 31,00 % auf mittelbäuerliche Betriebe (5 bis 20 ha),
- d) 10,19 % auf großbäuerliche Betriebe (20 bis 100 ha),
- e) 0,86 % auf Großbetriebe (100 und mehr ha).

Hiernach ergibt sich klar, daß der Schwerpunkt der Geflügelzucht und -haltung im Parzellen-, Klein- und mittelbäuerlichen Betrieb liegt und daß ihre tatkräftige und planmäßige Förderung zur Verbesserung der Ertragsleistungen nicht nur eine rein volkswirtschaftliche, sondern zugleich auch eine soziale Tat darstellt, da die Einkommensverhältnisse aus einer neuzeitlich betriebenen Geflügelhaltung wesentlich gehoben werden könnten ohne dauernde Betriebsmehrausgaben, weil das Geflügel in diesen Betrieben von den eigenen Arbeitskräften gewartet werden kann. Der Reinertrag je Huhn kann sich erfahrungsgemäß je nach Haltung leistungsfähiger Tierbestände bei zweckmäßiger Fütterung auf 3 bis 10 RM. belaufen, woraus sich ergibt, welcher wirtschaftlicher Nutzen eine neuzeitlich ausgebauter Hühnerhaltung für die Klein- und Mittelbetriebe künftig darstellen könnte.

Wenn nicht nur von der privatwirtschaftlichen Seite aller Anlaß vorliegt, die Wirtschaftsgeflügelzucht mit allen Mitteln in intensivster Weise zu fördern, damit die Klein- und mittelbäuerliche Landwirtschaft sich unter den heutigen und lange Jahre noch fortbestehenden äußerst ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen erhalten kann, so liegt es ebenso im volkswirtschaftlichen Interesse, die Eigenproduktion der Geflügelhaltung zu heben, da die Auslandszufuhren an Eiern und sonstigen Geflügelerzeugnissen die deutsche Handelsbilanz auf das schwerste belasten. Während die Einfuhren in den Kriegs- und Inflationsjahren aus naheliegenden Gründen nur eine kaum beachtliche Rolle spielen konnten, haben sich die Verhältnisse bei Einführung der festen Währung sofort wieder geändert, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

Jahr 1924	Jahr 1925	Jahr 1926
164 133 000 RM.	326 053 000 RM.	284 971 000 RM.

Für das Jahr 1927 wird die Einfuhr schätzungsweise wieder 300 000 000 RM. erreichen oder noch übersteigen. Die Einfuhr wird und muß in den nächsten Jahren noch weiter steigen, da namentlich der Konsum von Eiern, dieses wichtigsten Nahrungsmittels, dauernd wächst. Während in Amerika der Eierkonsum über 300 Eier pro Kopf und Jahr beträgt, ist er in Deutschland nur auf 120 Stück zu berechnen. Hieraus erhellt, daß eine erhebliche Steigerung der Eierzeugung in Deutschland eine zwingende nationale Notwendigkeit ist, deren Lösung aber in ganz wenigen Jahren zu erreichen ist, wenn angemessene öffentliche Mittel zu den durchzuführenden Förderungsmaßnahmen verfügbar sind.

Erste Voraussetzung für die Produktionssteigerung ist, daß die Masse der Geflügelhalter der Hühnerhaltung genügendes Interesse entgegenbringt. Die schlimme wirtschaftliche Notlage aller Wirtschaftsbetriebe ohne Ausnahme in den letzten Jahren einerseits und die Erfolge einzelner Wirtschaften, die die Geflügelzucht nach neuzeitlichen Erfahrungen bereits aufnahmen andererseits, haben den günstigsten Boden für die Einführung einer rationellen Hühnerhaltung geschaffen. Nun handelt es sich darum, die jetzt eingesezte lebhafteste Geflügelzuchtbewegung in zweckmäßige Bahnen zu leiten in der Weise, daß in der großen Entwicklung eine sachgemäße Arbeitsteilung in Zuchtbetriebe und reine Legehaltungsbetriebe in ähnlicher Weise wie im Auslande (Amerika, Holland, Dänemark), das hierauf in wesentlichen seine großen Erfolge verbuchen kann, erreicht wird. Die Zuchtbetriebe, die hochwertiges Zuchtmaterial heranzüchten, die Brutanstalten für die Massenvermehrung und die Küfenaufzuchtbetriebe müssen in der Regel selbständige und vom landwirtschaftlichen Betriebe unabhängige Unternehmen darstellen, da der Arbeitsanfall und die Arbeitsverteilung in der Landwirtschaft es in den wenigsten Fällen zulassen, diese große Kenntnisse erfordernden Spezialarbeiten sachgemäß und erfolgreich durchzuführen. Diese Zuchtbetriebsformen, die übrigens in großen Leistungszüchten (Farmen) vereinigt sein können und meist auch vereinigt sind, sollen die wenigen offiziell zur Verbreitung anerkannten Wirtschaftsnutzrassen konstant auf hohe Legeleistungsanlagen unter Wahrung kräftigster Gesundheit und Körperkonstitution durchzüchten und in möglichst großem Umfange vermehren, damit der ländlichen Legegeflügelhaltung in wachsendem Maße solches auf Höchstleistung gezüchtetes Material zu angemessenen Preisen zur Verfügung steht, während Haupt- bzw. ausschließlich Aufgabe der ländlichen Legegeflügelhaltung die möglichst gleichmäßige Versorgung des Eiermarktes bzw. -konsums über das ganze Jahr, auch in den Wintermonaten, mit frischen Eiern sein muß.

Zur möglichst raschen Verwirklichung dieses Förderungsprogramms sind folgende Maßnahmen, die bereits seit Jahren von der Kammer und ihren Organen bearbeitet werden, auf möglichst breiter Grundlage und mit größter Intensität durchzuführen:

I. Auf züchterischem Gebiete.

1. Weiterausbau bzw. Ausbreitung des Rheinischen Geflügelherdbuchverbandes für die Hochleistungszucht. Der Aufgabenkreis und der weitere Ausbau der Verbandsarbeit ergeben sich aus den Anlagen. Inzwischen

ist zwecks weiterer Auswertung der Ergebnisse in den einzelnen Herdbuchzuchten, die sich zur Zeit auf achtzehn belaufen, eine Herdbuchassistentin mit besonderer Vorbildung angestellt worden. Diese Elitebetriebe haben das Zuchtmaterial, Säbne wie Samen, für die unter Ziffer 2 genannten Betriebe heranzuzüchten.

2. Einrichtung bzw. Anerkennung von Zucht- bzw. Vermehrungsstationen nach den anliegenden Grundsätzen und Richtlinien, die eine weitere Ergänzung und wesentliche Verschärfung erfahren sollen. In diesen Betrieben soll das Herdbuchzuchtmaterial in größtmöglichstem Umfange in Brutzentralen, Kükenaufzuchtbetrieben für die allgemeine Legegeflügelhaltung vermehrt werden. Solche Stationen und Zentralen sollen in allen Kreisen der Provinz vorhanden sein, damit der Landwirt bequem das junge Legegeflügel beschaffen kann.

Zur Zeit bestehen etwa 200 Zuchtstationen und anerkannte Zuchten. Das Bestreben der Kammer muß aber dahin gerichtet sein und bleiben, alle in der Provinz bestehenden größeren Zucht- und Farmbetriebe unter ihre Kontrolle zu bringen, damit ein einwandfreier Zuchtbetrieb durchgeführt und nur vollwertiges Material an die Interessenten abgegeben wird.

3. Abhaltung von Prämienwettbewerben unter den Zuchtstationsbetrieben, um durch Zuerkennung von Prämien, die möglichst hoch zu bemessen sind, einen weiteren Ansporn zur Hebung der Gesamtleistung zu geben.
4. Alljährliche Abhaltung von Leistungsstammshows in Verbindung mit großen Geflügelausstellungen, um eine allmähliche Überleitung des stark ausgebreiteten Schauwesens mit alleiniger Bewertung des Geflügels nach äußeren Rassemerkmalen und Schönheit auf die Bewertung der Legeleistungen der Ausstellungstiere, also unter Betonung der wirtschaftlichen Seite der Geflügelzucht, zu bewirken. Der anliegende Katalog der vorigjährigen Leistungsstammshow in Köln-Deutz und die anliegende Nummer 1 der Zeitschrift „Die Rheinische Landfrau“ mit einem Aufsatz über diese Schau geben nähere Auskunft über diese zuerst in der Rheinprovinz mit Erfolg durchgeführte Maßnahme.
5. Neuerrichtung einer zentralen Zucht- und Lehranstalt der Landwirtschaftskammer an Stelle der ehemaligen in Neuß, die für die durchzuführenden neuzeitlichen Aufgaben nicht mehr geeignet ist, mit dem folgenden Hauptaufgabenkreis:
 - a) Durchführung einer vorbildlichen Herdbuchhochzucht.
 - b) Angliederung eines besonderen Kontrollhofes für die übrigen rheinischen Herdbuchzuchten der Provinz, um deren züchterischen Stand und Wert nach streng sachlichen Gesichtspunkten nachzuprüfen.
 - c) Durchführung der Staatlichen Wettlegen, die seit zwei Jahren in Neuß im Gelände der alten Geflügelzucht- und Lehranstalt veranstaltet werden, um der Allgemeinheit der Geflügelzüchter Preußens Gelegenheit zur unparteiischen Prüfung der Legeleistung ihrer Zuchten zu geben und um dauernd einen Anreiz zu Höchstleistungen in der Eierzeugung zu schaffen.
 - d) Theoretische und praktische Ausbildungsstätte für gutes technisches Personal in den großen Zucht- und in großen Legehaltungsbetrieben (Geflügelzuchtleiter[in] und Meister[in]) in Jahreskursen, daneben auch theoretische und praktische Ausbildung in der Geflügelzucht in kürzeren Kursen, vierwöchige, acht- bis zehntägige und dreitägige, je nach besonderen Zwecken, wozu die unter a bis c aufgeführten Einrichtungen mit dienen sollen.
 - e) Anerkennung von Lehrwirtschaften zur praktischen Ausbildung von Lehrlingen in der Geflügelzucht, die später in der Zentralgeflügelzuchtanstalt eine weitere Fortbildung genießen, nachdem sie die sogenannte Gehilfenprüfung nach zweijähriger Lehrzeit abgelegt haben.

II. Auf dem Gebiete der Beratungstätigkeit.

Wenn die Legegeflügelhaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben eine zufriedenstellende bzw. gewinnbringende werden soll, sind zunächst folgende grundlegende Maßnahmen vorzunehmen:

- a) Die Unterkunftsräume und die Inneneinrichtung der Ställe müssen unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse mit dem niedrigsten Kostenaufwand nach den neuesten Erfahrungen grundlegend modernisiert werden, damit Gesundheit und Produktionsfähigkeit der Tiere sichergestellt werden.
- b) Das gleiche gilt bezüglich der Einrichtung von guter, gesunder Auslaufgelegenheit mit entsprechender Beschaffung durch Baumpflanzungen. Hierdurch kann und wird gleichzeitig der Obstbau eine kräftige Förderung erfahren.
- c) Die Fütterung muß grundlegend nach den neuzeitlichen Erfahrungen eingerichtet werden, indem neben Körnerfuttermischungen als Erhaltungsfutter auch eine Kraftfuttermischung als Produktionsfutter möglichst in Futterautomaten zur beliebigen Aufnahme durch die Tiere gereicht wird.
- d) Die Landwirte bzw. Landwirtsfrauen müssen mit allen sonstigen Notwendigkeiten und Erfordernissen in der Geflügelwirtschaft vertraut gemacht werden.

Die Beratung und Belehrung der Landwirtschaft wird den größten und schwierigsten Teil des ganzen Förderungsprogrammes bilden. Zur Allgemeinaufklärung werden mehrtägige örtliche Geflügelzuchtkurse durch die Spezialbeamten der Kammer, die voraussichtlich noch zu vermehren sein werden, abzuhalten sein, während die Einzelberatung und praktische Anleitung gemäß den Punkten a bis c nur innerhalb der einzelnen Kreise möglich sein wird, indem die Kreise besondere Geflügelzuchtberater anstellen, wie es am Niederrhein in den Kreisen Cleve